



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 27.09.2012				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/307/2012	
Nr. 2 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 13.09.2012	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		27.09.2012		Vorberatung	
Stadtrat		04.10.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer neuen Schulform des längeren gemeinsamen Lernens für Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1.) Errichtung der neuen Schule

- je nach Beratung –

2.) Auslaufende Auflösung der Städt. Realschule

- je nach Beratung -

3.) Auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen

- je nach Beratung –

II. Rechtsgrundlage:

SchulG NRW, GO NRW

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 unter Top 1.1 einstimmig beschlossen: „Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren für die Einführung einer alternativen Schulform für die Haupt- und Realschule weiter durchzuführen. Hierzu soll sie Veranstaltungen zur Elterninformation über alternative Schulformen sowie eine Elternbefragung initiieren. Des Weiteren soll eine Konzeptgruppe für die Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes für die pot. Einführung einer Sekundarschule in Lüdinghausen eingerichtet werden.“

Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 05. Juli 2012 das vorgelegte Konzept für die neue Schulform beschlossen und die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen als Bestandteil der Vorbereitungen zur Errichtung einer neuen Schule für Lüdinghausen.

Für das Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung (Frist zur Antragstellung: 30.11.2012) zur Errichtung einer neuen Schule sind folgende Verfahren erforderlich:

1. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für 5 Jahre

Die Zustimmung zum Schulentwicklungsplan ist Gegenstand dieser Ausschusssitzung unter TOP 1 und der Ratssitzung am 04.10.2012.

2. Kooperationsverträge (nur bei Errichtung einer Sekundarschule)

Die Sekundarschule „Schule für Alle“ Lüdinghausen bereitet die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Allgemeine bzw. Fachhochschulreife vor. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie gewährleistet jedoch auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Für eine Sekundarschule Lüdinghausen sind verbindliche Kooperationen mit dem St. Antonius-Gymnasium und dem Gymnasium Canisianum vereinbart. Auch mit dem Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg wird über eine Kooperation verhandelt. Durch diese Kooperationen wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses mit Qualifikationsvermerk einen Anspruch auf die Aufnahme in die Sekundarstufe II der jeweiligen Kooperationspartner hat. Weiterhin legen die Kooperationsverträge eine durchgängige enge konzeptionelle und pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Partnern fest. Die Kooperationsvereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

3. Beteiligung der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen der Haupt- und Realschule sind gemäß § 76 SchulG gebeten worden, eine Stellungnahme zur beabsichtigten Einführung einer neuen Schule in Lüdinghausen und der gleichzeitigen auslaufenden Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und der Städt. Realschule Lüdinghausen abzugeben. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

4. Elternbefragung

Nach zwei ausführlichen Elterninformationsveranstaltungen am 03. September 2012 sind die Eltern/Erziehungsberechtigten von insgesamt 1.010 Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassen 1 bis 4 im Rahmen der vorgeschriebenen Elternbefragung zur beabsichtigten Einrichtung einer Sekundarschule in Lüdinghausen befragt worden. Die Auswertung der ausgefüllten zurückgereichten Fragebögen ist durch das Büro Dr. Garbe Consult erfolgt und in der Anlage beigefügt. In der Sitzung wird Dr. Detlef Garbe dazu Erläuterungen geben und Fragen beantworten.

5. Raumkonzept

Wird eine neue Schule errichtet und die Gemeinschaftshauptschule und Städt. Realschule laufen aus, so werden im Gebäudekomplex Schulzentrum an der Tüllinghofer Straße für einen Zeitraum von 5 Jahren drei Schulen untergebracht. Die aus dieser Vorgabe resultierenden baulichen und organisatorischen Änderungen sind in dem bereits im Ausschuss vorgestellten Raumkonzept aufgeführt. (Anlage) Bei Errichtung einer neuen Schule ist über dieses Raumkonzept ein Beschluss zu fassen.

6. Regionaler Konsens

Die Schulträger sind gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und

umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein könnten.

Die Stadt Lüdinghausen hat die umliegenden Städte und Gemeinden bereits auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft hingewiesen und wird sie um Stellungnahme bitten.

Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung
- Raumkonzept
- Ergebnis Elternbefragung